

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0612**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **UA**

## Leitlinien für den Klimaschutz der städtischen Gesellschaften

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.06.2021	28	X	
Hauptausschuss	13.07.2021	5	X	
Gemeinderat	27.07.2021		x	

### Kurzfassung

Die Entwicklung von Leitlinien im Sinne von möglichst einheitlichen Zielsetzungen, Bilanzierungsmethoden und Vorgehensweisen der städtischen Gesellschaften ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung einer gesamtstädtischen Klimaschutzstrategie. Die Stadtverwaltung erarbeitet hierzu mit Unterstützung der KEK (Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur) einen Vorschlag. Über Beschlüsse der zuständigen Aufsichtsgremien soll dieser die notwendige Verbindlichkeit erlangen.

Bisherigen Rückmeldungen zufolge kann festgestellt werden, dass die Gesellschaften sehr daran interessiert sind, sich am Prozess Klimaneutrale Stadtverwaltung 2040 zu beteiligen. In Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit den Gesellschaften werden in verschiedenen Arbeitskreisen bereits gemeinsame Vorgehensweisen erarbeitet. Konkrete Umsetzungsschritte zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung beschließen die Gesellschaften mit ihren jeweiligen Entscheidungsgremien.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Ffatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Grüne Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Ergänzende Erläuterungen**

Das Klimaschutzkonzept 2030 sowie das Teilprojekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2040“ beziehen sich zunächst auf die Aktivitäten der Kämmereiverwaltung und der Eigenbetriebe. Die Stadtverwaltung strebt an, dass sich auch die städtischen Gesellschaften an diesem Prozess beteiligen. Hierzu erfolgte zwischenzeitlich eine entsprechende Abfrage, als deren Ergebnis sich die meisten Gesellschaften der Zielsetzung des Klimaschutzkonzeptes und einer klimaneutralen Verwaltung bis 2040 anschließen und sich am Umsetzungsprozess beteiligen wollen.

Dies sind:

Rheinhafen GmbH (KVVH)  
Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG)  
Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK)  
VOLKSWOHNUNG GmbH (VOWO)  
Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH (SKK)  
Karlsruher Messe- und Kongress GmbH (KMK)  
Karlsruher Bädergesellschaft (KBG)  
Fächerbad Karlsruhe gGmbH (FbG)  
Stadtwerke Karlsruhe (SWK)  
Karlsruhe Marketing und Event GmbH (KME)  
Karlsruhe Tourismus GmbH (KTG)  
Karlsruher Fächer GmbH (KFG)  
Karlsruher Fächer GmbH & Co. Stadtentwicklungs-KG (KFE)

Die Gesellschaften können dabei an verschiedenen städtischen Arbeitskreisen teilnehmen, in denen Umsetzungsschritte wie Erstellung einer Ausgangsbilanz, Entwicklung von Minderungsfahrplänen, Erarbeitung konkreter Minderungsmaßnahmen und Monitoring beraten werden.

Die Entwicklung von „Leitlinien“ im Sinne von möglichst einheitlichen Zielsetzungen, Bilanzierungsmethoden und Vorgehensweisen der städtischen Gesellschaften ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung einer gesamtstädtischen Klimaschutzstrategie. Die Stadtverwaltung erarbeitet hierzu mit Unterstützung der KEK (Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur) einen Vorschlag. Darin werden auch die Eckpunkte berücksichtigt, die in Form eines Leitfadens des Umweltministeriums für Kommunalverwaltungen derzeit erarbeitet werden. Über Beschlüsse der zuständigen Aufsichtsgremien sollen diese Leitlinien die notwendige Verbindlichkeit erlangen.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Gesellschaften teilweise sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zur Erreichung von Klimaschutzziele haben. Die Leitlinien können deshalb nur als Rahmenvorgabe dienen. Abhängig von der jeweiligen Ausgangslage müssen die Gesellschaften konkrete Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung selbst bestimmen, vom zuständigen Entscheidungsgremium beschließen lassen und nachfolgend in eigener Regie umsetzen. Sie können sich hierzu bei Bedarf von der KEK oder einem anderen externen Dienstleister beraten lassen.